Landkreis Rotenburg
(Wümme) | Der Landrat

Beschlussvorlage **Stabsstelle Kreisentwicklung** Tagesordnungspunkt: ____	Drucksachen-Nr.: 2016-21/0737 Status: öffentlich Datum: 14.06.2019

Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
13.06.2019	Kreisausschuss			
27.06.2019	Kreistag			

Bezeichnung:

Verwaltungshandreichung für die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und zur Koordinierung des Ehrenamtes

Sachverhalt:

Das ehrenamtliche Engagement in der Migrationsarbeit ist deutschlandweit wie auch im Landkreis gegenüber den Jahren 2015 und 2016 inzwischen stark zurückgegangen. Gleichzeitig bestehen im Bereich der gesellschaftlichen Integration von Zuwanderern sowie der Ehrenamtskoordination langfristige Herausforderungen, weshalb der Einsatz von hauptamtlichem Personal vor Ort in den Städten und Gemeinden sehr sinnvoll erscheint.

Mit einer neuen Verwaltungshandreichung zur Förderung von Personal- und Sachkosten in diesen Bereichen sollen zwei Ziele verfolgt werden:

1. Die gesellschaftliche Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis flächendeckend verbessern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt aller Bevölkerungsgruppen stärken.
2. Das Ehrenamt im ländlichen Raum hauptamtlich unterstützen, um neue wie auch traditionelle Engagementformen zu fördern und die Rahmenbedingungen bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis zu verbessern.

Dies soll durch die Förderung von hauptamtlichen Personalstellen sowie von Projekt- und Sachkosten in den Städten, Samt- und Einheitsgemeinden des Landkreises über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren erreicht werden. Gefördert werden Vollzeit- oder Teilzeitstellen sowie Sachkosten in diesen Arbeitsbereichen über einen Zeitraum von drei Jahren. Es können auch Personalstellen gefördert werden, welche bereits vor Inkrafttreten der Verwaltungshandreichung eingerichtet wurden.

Es stehen jährlich 1 Mio. € zur Verfügung, die gemäß einem Einwohnerschlüssel proportional unter den Mitgliedskommunen aufgeteilt werden. Der Fördersatz beträgt 100%. Die Mittel stehen für das Haushaltsjahr 2019 im Produkt 35.1.03 zur Verfügung und ergeben sich rechnerisch aus Überschüssen im Produkt 31.3.01 (Erstattungen des Landes nach Asylbewerberleistungsgesetz).

Die Maßnahme ist für drei Jahre geplant. Nach aktueller Ergebnisschätzung des Fachamtes werden die Mittel auch für die Jahre 2020 und 2021 bereitgestellt werden können.

Die Verwaltungshandreichung sowie eine Liste möglicher Einsatzgebiete für Personal und Sachkosten sind dieser Vorlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel fördert der Landkreis die Unterstützung von Integration und des ehrenamtlichen Engagements durch seine Gemeinden mit der Verwaltungshandreichung „Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und zur Koordinierung des Ehrenamtes“.

Luttmann